



Gemeinde Damüls

6884 Damüls 136
Telefon 05510 6210
gemeinde@damuels.at, www.damuels.at

Bankverbindung Raiffeisenbank Au-Damüls: BLZ 37405
IBAN: AT30 3740 5000 0200 9421, BIC: RVVGAT2B405
UID: ATU58522833

13.06.2022

An alle
Gemeindevertreter der Gemeinde
6884 DAMÜLS

PROTOKOLL 21

über den am 13. Juni 2022 erfolgten Umlaufbeschluss der Gemeindevertretung.

<i>Kontaktiert per Mail:</i>	Stefan	Bischof	Bürgermeister
	Sonja	Klocker	Vizebürgermeisterin
	Stefan	Kohler	Gemeinderat
	Wilfried	Madlener	Gemeindevertreter
	Manfred	Moosbrugger	Gemeindevertreter
	Karl-Heinz	Bischof	Gemeindevertreter
	Christoph	Klauser	Gemeindevertreter
	Benjamin	Wörner	Gemeindevertreter
	Helfried	Bischof	Gemeindevertreter

TAGESORDNUNG

- 1.) Beratung und Beschlussfassung zur Zustimmung einer außerordentlichen Gewinnausschüttung der Damülser Seilbahnen Holding GmbH von maximal Euro 320.000 netto durch die Gemeinde Damüls trotz negativer Berechnungsbasis sich aus dem Geschäftsjahr 2021 ergebend.

AUSFÜHRUNGEN

ad 1) **Sachverhaltsdarstellung:**

Wie in der Gemeindevertreterversammlung vom 19. April 2021 beschlossen und in der Gemeindevertreterversammlung vom 16. August 2021 berichtet, erfolgte im vergangenen Geschäftsjahr trotz positiver Zahlen keine Gewinnausschüttung durch die Damülser Seilbahnen. Dies gründete darin, da der Zeitraum des Beschlusses durch die Generalversammlung der Damülser Seilbahnen Holding GmbH und der damit verbundenen Gewinnausschüttung maßgebend für die Förderungen des Bundes war. Selbst eine maßvolle Gewinnausschüttung hätte dazu geführt, diese zu gefährden bzw. Rückzahlungen zu riskieren.

Bedingt aus dem Corona Winter 2020/21 stellt sich in diesem Jahr eine entgegengesetzte Sachlage dar. Der Winter 2021/22 konnte zwar erfolgreich abgeschlossen werden, maßgeblich für die Gewinnausschüttung ist jedoch der Winter 2020/21. Dem Gesellschaftsvertrag ist zu entnehmen, dass Gewinne der Gesellschaft grundsätzlich auszuschütten sind, sofern dies unter betriebswirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Gesichtspunkten sinnvoll erscheint. Geschäftsjahre mit einer negativen Berechnungsbasis bedürfen einer außerordentlichen Gewinnausschüttung, welcher 2/3 des Stammkapitals zuzustimmen haben.

In der Beiratssitzung vom 1. Juni wurde durch diesen ein Vorschlag für die Gewinnverwendung an die Generalversammlung beschlossen, welcher eine moderate Ausschüttung, orientierend an der Deckelung einer ordentlichen Gewinnausschüttung minus 20 %, in Höhe von Euro 320.000 netto vorsieht.

Umlaufbeschluss

Da die Zustimmung der Gemeinde Damüls durch den Bürgermeister als Vertreter in der Generalversammlung einer Legitimation durch die Gemeindevertretung bedarf und die Generalversammlung per 17. Juni vorab der nächsten regulären Gemeindevertreter-sitzung stattfindet, erachtet der Bürgermeister einen Umlaufbeschluss als adäquate Vorgangsweise.

Entsprechend dem Gemeindegesetz darf der Bürgermeister dabei davon ausgehen, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung mit der Abwicklung per Mail einverstanden sind. Der Antrag wurde dabei von Bürgermeister Stefan Bischof per 9. Juni 2022 allen Mitgliedern nachweislich per Mail mit einer Fristsetzung bis Montag, den 13. Juni übermittelt.

Der Antrag gilt als beschlossen, wenn wenigstens die Hälfte der Gemeindevertreter sich fristgerecht rückmeldet, die erforderliche Mehrheit zustimmt und sich kein Mitglied gegen die Beschlussfassung im Umlaufweg ausspricht.

Innert der von Bürgermeister Stefan Bischof gesetzten Frist erfolgten sieben Rückmeldungen, welche mit 5 JA und 2 NEIN Stimmen dem Antrag auf Beschlussfassung zur Zustimmung einer außerordentlichen Gewinnausschüttung der Damülsener Seilbahnen Holding GmbH von maximal Euro 320.000 netto durch die Gemeinde Damüls trotz negativer Berechnungsbasis sich aus dem Geschäftsjahr 2021 ergebend zustimmen.

Bürgermeister Stefan Bischof wird die Gemeinde Damüls entsprechend dem Beschluss in der Generalversammlung der Damülsener Seilbahnen Holding GmbH vertreten.



der Bürgermeister: